



# Industriellenvereinigung

An das  
Präsidium des Nationalrates

Parlament  
1010 Wien

Betrifft GESETZENTWURF	
Zl. <u>50</u>	-GE/19 <u>94</u>
Datum: <b>1. SEP. 1994</b>	
Verteilt <u>02.09.94 Baumg.</u>	

Wien, 1994 08 26

*Z. Ullrich*

Betrifft: Entwurf eines Bundesgesetzes über den Transport von Tieren im Luftverkehr (Tiertransportgesetz-Luft - TGLu)

Anbei erlauben wir uns, Ihnen 25 Kopien unserer an das Bundesministerium für Öffentliche Wirtschaft und Verkehr gerichteten Stellungnahme zu dem oben genannten Entwurf zu übermitteln.

VEREINIGUNG ÖSTERREICHISCHER INDUSTRIELLER

(Dr. Erhard Fürst)

(DVw. Ingomar Kunz)

Beilagen



# Industriellenvereinigung

An das  
Bundesministerium für Öffentliche  
Wirtschaft und Verkehr

Radetzkystr.2  
1031 Wien

Wien, 1994 08 26  
DVw.Ku/Dk/310

Betrifft: Entwurf eines Bundesgesetzes über den Transport von  
Tieren im Luftverkehr (Tiertransportgesetz-Luft - TGLu)  
Pr.Zl. 58.545/1-7/94

Die Industriellenvereinigung dankt dem Bundesministerium für  
Öffentliche Wirtschaft und Verkehr für die Übermittlung des oben  
zitierten Gesetzentwurfes und erlaubt sich, hiezu folgendes zu  
bemerken:

Grundsätzlich begrüßt die Industriellenvereinigung die Intention  
des Gesetzgebers, wegen der diversen Mißstände beim Transport von  
Tieren im Luftverkehr auch in Österreich ein entsprechendes  
Gesetz zum Schutz der Tiere beim Transport im Luftverkehr zu  
erlassen.

Leider wurde aber im vorliegenden Entwurf ein spezifisches  
Problem, nämlich jenes der Beförderung von Tieren zum Zwecke der  
experimentellen Forschung nicht berücksichtigt. Insbesondere  
betrifft dies den Einsatz von sogenannten SPF-Tieren (spezifisch  
pathologfreie Tiere). Es handelt sich dabei um Versuchstiere, bei  
denen durch regelmäßige Kontrolluntersuchungen nachgewiesen wird,  
welche pathogenen Organismen (Bakterien, Pilze, Viren) nicht  
vorhanden sind. Diese Tiere werden in einem geschlossenen  
Barriersystem gehalten, um durch bauliche, technische,  
hygienische und organisatorische Maßnahmen eine mikrobiologisch-  
hygienisch von der Umwelt abgeriegelte Tierhaltung zu

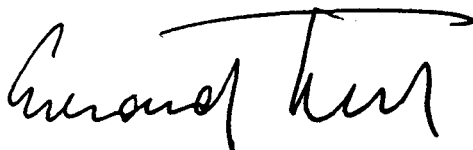
- 2 -

ermöglichen. Deshalb werden für den Transport von SPF-Tieren spezielle Filterkartons verwendet, um die Kontamination von Luftkeimen während des Transportes zu vermeiden. Ein Öffnen der Behältnisse zum Beispiel durch ein Kontrollorgan würde alle diese aufwendigen Vorkehrungen zunichte machen und den Verlust des für Forschungsprojekte notwendigen SPF-Status bedeuten.

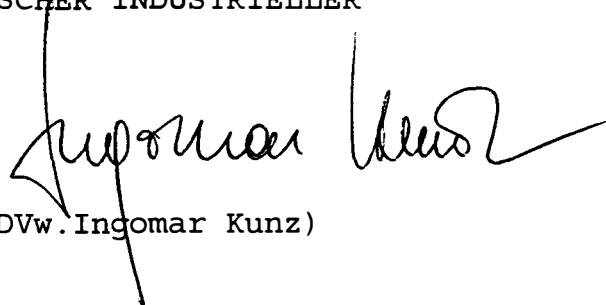
Die Industriellenvereinigung beantragt daher im Sinne der obigen Ausführungen, den § 7 - Transportbehälter und den § 12 Abs.1 entsprechend abzuändern.

Dem Ersuchen entsprechend werden 25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme dem Präsidium des Nationalrates übermittelt.

VEREINIGUNG ÖSTERREICHISCHER INDUSTRIELLER



(Dr. Erhard Fürst)



(DVw. Ingomar Kunz)